

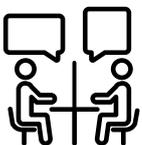
HYGIENEHINWEISE FÜR AUSSTELLER

STAND 30.11.2021



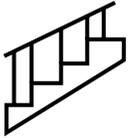
Standplanung

- Um möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen, empfehlen wir, Messestände großzügig und mit geringem Bebauungsgrad aufzuplanen.
- Die Einhaltung der Mindestabstände muss zu jedem Zeitpunkt möglich sein und kann z. B. durch Bodenmarkierungen, Raumtrenner oder Ampelsysteme gewährleistet werden. Ist die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m an einzelnen Stellen nicht möglich, sind auch andere Maßnahmen wie z. B. Spuckschutzwände auf Besprechungstischen und Theken möglich (siehe auch Punkt „Besprechungsbereiche“).
- Vermeiden Sie unnötige Engstellen oder Ballungspunkte (z. B. vor Exponaten oder Präsentationen) und platzieren Sie Exponate mit ausreichend Freifläche am Stand. Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Planung auch, dass die Gänge rund um den Stand aufrechterhalten werden.
- Eine Standplanprüfung oder -freigabe durch die Spielwarenmesse eG oder die NürnbergMesse GmbH im Hinblick auf den Infektionsschutz erfolgt nicht. Der Infektionsschutz auf Ihrem Stand liegt in Ihrer Verantwortung. Bitte benennen Sie dafür einen Hygiene-Ansprechpartner. Die „Wichtigen Informationen / Technischen Richtlinien“ der Spielwarenmesse® gelten weiterhin unverändert.



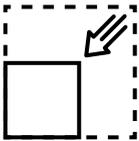
Besprechungsbereiche

- In Besprechungsbereichen sind die Sitzabstände zwischen Tischen und Stühlen so zu wählen, dass ein Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 m gewährleistet ist.
- Ist die Einhaltung des Mindestabstands an einzelnen Stellen nicht möglich, sind auch andere Maßnahmen wie z. B. Spuckschutzwände bzw. Abschirmungen an Sitzbereichen und Info-Theken etc. möglich.
- An festen Sitz- oder Stehplätzen, soweit ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen gewahrt wird bzw. ein effektiver Spuckschutz (Hygieneschutzwand) zwischen den Personen aufgestellt ist, darf die Maske abgenommen werden.



Zweigeschossiger Standbau

- Doppelgeschossige Stände sind möglich. Berücksichtigen Sie bei der Planung ausreichend breite Treppen oder ermöglichen Sie einen Einbahnverkehr.
- Bei Obergeschossen ist darauf zu achten, dass der darunterliegende Bereich offen gestaltet und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird.



Kleine Standflächen

- Durch den Einsatz von Spuckschutzwänden auf Besprechungstischen und Theken darf der Mindestabstand unterschritten und die Maske kann an diesen festen Sitz- oder Stehplätzen abgenommen werden. Hierdurch ist auch eine Aufplanung kleinerer Stände mit mehreren Besprechungsmöglichkeiten realisierbar.
- Wenn eigentlich benötigte Raumteiler oder Acrylglasscheiben nicht realisierbar sind, dürfen Aussteller nur begrenzt Besucher auf ihrer Standfläche zulassen.
- Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihre Besucher bei nicht realisierbaren Wartezonen auf Ihrer Standfläche nicht in den Gangflächen aufhalten dürfen, da die Gänge für die Wahrung des Mindestabstandes zwischen Personen dringend freibleiben müssen.



Auf- und Abbau

Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Bitte nutzen Sie daher die

- Auf- und Abbauezeiten der Spielwarenmesse® vollständig. Wir empfehlen eine detaillierte Terminplanung und wenn möglich gestaffelte Arbeitsweise der Gewerke, um die Abläufe zu verbessern.

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass alle Ihre Dienstleister wie Messebauer, Spediteure, Agenturmitarbeiter,

- Technikdienstleister etc. sich im Vorfeld registrieren und entweder einen Ausstellerausweis oder Auf- und Abbauausweis besitzen. Wir weisen darauf hin, dass sich Personen ohne Ausweis vor Ort nachregistrieren müssen. Geben Sie diese Maßnahmen gegebenenfalls auch an Ihren Messebauer weiter.



Catering

Die bestehenden Hygienevorschriften sind einzuhalten. Bei einer Bewirtung sind vor allem die geltenden Abstandsregelungen des Social Distancing sowie die zusätzlichen behördlichen Auflagen zu berücksichtigen.

Details können Sie dem Informationsblatt **Catering auf Ausstellungsständen unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts** entnehmen.

- Für das Standcatering dürfen neben der Firma Lehrieder (ServicePartner der Spielwarenmesse®) nur Dienstleister beauftragt werden, welche die entsprechenden Vorgaben der CoronaSchVO erfüllen - der Gastronomiedienstleister ist auf Verlangen gegenüber der Spielwarenmesse eG und der NürnbergMesse nachweispflichtig.
- Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Standcatering-Unternehmen in Verbindung, damit es Ihr Standcatering so plant und durchführt, dass die vorstehend genannten Schutzziele erreicht werden. Die "Wichtigen Informationen / Technischen Richtlinien" der Spielwarenmesse® gelten weiterhin unverändert.

Der ServicePartner für Catering, Firma Lehrieder, kann Sie hierzu beraten:
standcatering@lehrieder.de und T +49 9 11 86 06-61 14



Hygieneansprechpartner

Jeder Aussteller, Standbauer und Servicedienstleister hat einen Hygieneansprechpartner zu benennen, der für die

- Einhaltung der coronabedingten Hygienemaßnahmen, insbesondere der Einhaltung des Mindestabstandes, sowie der generellen Maskenpflicht verantwortlich ist.

Der Hygieneansprechpartner hat folgende Pflichten:

- Kenntnis des **Rahmenhygienekonzeptes für Bayern**
- Kenntnis des **Hygienekonzeptes zur Spielwarenmesse® 2022**
- Kenntnis dieser zusätzlichen veranstaltungsbezogenen Hygienehinweise für Aussteller
- Kenntnis der gastronomischen **Corona-Hygieneregeln bei Standcatering**
- Kenntnis über die Erreichbarkeit der Sanitätsstation und der SCU (Security Control Unit) unter: +49 911 8606 7000
- Präsenz am Stand während der Laufzeit

Bitte teilen Sie uns die Daten Ihres Standbauers über die Rubrik „Angabe Standbauer“ im Online Service Center mit und lassen Sie ihm alle relevanten Informationen zukommen.



Sonstige Hinweise

- Das allgemeine Hygienekonzept zur Spielwarenmesse® 2022 finden Sie unter diesem **Link**. Dieses enthält detaillierte Informationen zu den COVID-19-Maßnahmen, die auch Sie als Aussteller berücksichtigen müssen.
- Die Maßnahmen zum Schutz aller Messteilnehmer finden Sie zusätzlich unter **www.spielwarenmesse.de/hygiene**

30.11.2021 – vorbehaltlich anderslautender behördlicher / rechtlicher Vorgaben

Spielwarenmesse eG

Herderstraße 7 · 90427 Nürnberg · Deutschland

Tel. +49 911 998 13-0 · Fax +49 911 869660

www.spielwarenmesse-eg.de